

Departement SUS

Feuerwehr: Interessengemeinschaft für den Erhalt alter Geräte, Materialien und Akten; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2027 - 2030

I Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Januar 1995 hat der Stadtrat der Gründung einer Interessengemeinschaft für den Erhalt alter Gerätschaften und der Archivpflege aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) zugestimmt. Seit der Gründung hat der Stadtrat für die damit verbundenen Unterhalts- und Reparaturkosten der historischen Gerätschaften einen jährlich wiederkehrenden Beitrag gesprochen. In den Jahren 2023 bis 2026 belief sich dieser Betrag auf CHF 12'000.00. Die Interessengemeinschaft zum Erhalt alter Geräte, Materialien und Akten (IG FFZ) ist als Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) organisiert. Nach Art. 12 Abs. 2 der vom Stadtrat genehmigten Statuten der IG FFZ gehört dem Vorstand von Amtes wegen, eine Vertretung des Stadtrates an. Mit Beschluss Nr. 727.13 vom 24. September 2013 hat der Stadtrat Daniel Stadlin, Departementssekretär SUS, bestimmt.

II Tätigkeiten der IG FFZ

Die Mitglieder der IG FFZ führen nicht nur das Archiv, sie restaurieren und unterhalten auch die übernommenen Fahrzeuge und Geräte der FFZ ehrenamtlich. Seit dessen Gründung im Jahr 2009 ist die IG FFZ Mitglied des Vereins Zuger Depot Technikgeschichte (ZDT). Dieser betreibt in Neuheim ein Schaulager. Neben der IG FFZ sind die Militärhistorische Stiftung des Kantons Zug, die Militärmotorfahrergesellschaft des Kantons Zug, der Orion Club Zugerland sowie der Verein Industriepfad Lorze (IPL) die Mitgliederorganisationen des ZDT. Unter einem Dach bewahren und schützen sie gemeinsam zahlreiche historische Fahrzeuge, Apparate, Maschinen und Dokumente sowie Schriftstücke. Zudem sorgen sie dafür, dass diese auch für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Der jährliche Beitrag der Stadt Zug deckt die Mietkosten und die Mitgliedschaft im ZDT sowie die Unterhalts- und Reparaturkosten für die historischen Fahrzeuge und Geräte.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 179.21 vom 30. März 2021 betreffend Motion «Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug» wurde festgelegt, dass alle Beschlüsse über jährlich wiederkehrende Beiträge zu befristen sind – in der Regel auf vier Jahre.

Um sicherzustellen, dass dieses Kulturgut erhalten bleibt und auch weiterhin öffentlich zugänglich ist, empfiehlt das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS), für die Jahre 2027 bis 2030 einen unveränderten wiederkehrenden Beitrag von CHF 12'000.00 zu sprechen.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Der Interessengemeinschaft zum Erhalt alter Geräte, Materialien und Akten (IG FFZ) wird für die Deckung der Unterhalts- und Unterbringungskosten der Exponate für die Jahre 2027 bis 2030 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 12'000.00 ausgerichtet.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/KST 5800, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Mitteilung an:
 - Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug, Interessengemeinschaft zum Erhalt alter Geräte, Materialien und Akten, Ahornstrasse 10, 6300 Zug, feuerwehr@stadtzug.ch
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 30. September 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber